



VON BROCKEN & PARTNER
STEUERBERATER

Nachfolgend finden Sie unverbindliche Mustertexte für die vorgeschriebenen Hinweise in Rechnungen:

Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers:

- „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“

Reiseleistungen i. S. des § 25 UStG:

- „Sonderregelung für Reisebüros“

Differenzbesteuerung i. S. des § 25a UStG:

- „Gebrauchtgegenstände/Sonderregelung“
- „Kunstgegenstände/Sonderregelung“
- „Sammlungsstücke und Antiquitäten/Sonderregelung“

Steuerbefreiung:

- „steuerfreie Ausfuhr“
- „steuerfreie innergemeinschaftlicher Lieferung“
- „steuerfreie Vermietung“
- „steuerfreier Krankentransport“

Kleinunternehmer:

- „Die Abrechnung erfolgt nach § 19 Abs. 1 S. 1 UStG ohne gesonderten Umsatzsteuerausweis.“

bei Bauleistungen an -Unternehmer oder an einen Unternehmer für dessen Privatbereich:

- „Diese Rechnung muss zwei Jahre lang aufbewahrt werden.“